

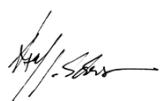
SPD-Fraktion		Drucksachen-Nr. A/17/3348-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
20.04.2023	Kulturausschuss	V			
08.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
15.05.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen:
Förderung freier kultureller Aktivitäten

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, den Haushaltsansatz „Förderung freie kulturelle Aktivitäten“ überplanmäßig um 25.000,- € zu erhöhen.

Vorsitzende/r Geschäftsstelle der SPD-Fraktion  Sonja Bongers 06.04.2023	Kulturpolitischer Sprecher SPD-Fraktion  Axel J. Scherer 06.04.2023
--	--

SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr. A/17/3348-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt
---------------------	---	------------------------------------	----------------------

Begründung

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses am 23. Februar wurden vonseiten der Verwaltung im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung die für die „Förderung freier kultureller Aktivitäten“ abgerufenen Mittel dargestellt. Bereits jetzt sind die im Haushalt vorhandenen Mittel aufgebraucht und im aktuellen Krisenjahr stehen keine weiteren Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Aufgrund der steigenden Kosten bei der Kunstproduktion und der Durchführung von Veranstaltungen reichen bei vielen Künstlerinnen und Künstlern die Mittel nicht aus, um geplante Projekte durchzuführen. Darüber hinaus gibt es einen großen Bedarf, die aufgrund der Corona-Krise geübte Zurückhaltung bei der Durchführung von Projekten jetzt durch neue Aktivitäten wieder auszugleichen.

Dass bereits jetzt die finanziellen Mittel aufgebraucht worden sind, ist für die Oberhausener Kulturschaffenden aus der Erfahrung der vergangenen Jahre unerwartet und behindert für viele den Neustart und die Bewältigung der aktuellen Krise.

Eine Erhöhung des Ansatzes um 25.000,- € könnte zumindest sicherstellen, dass die aktuell eingegangenen Anträge bewilligt werden und bis zum Sommer noch einige wenige Aktivitäten ermöglicht werden können. Eine Kompensation der zusätzlichen Mittel erscheint uns aufgrund der aktuellen Krisensituation nicht möglich und wir bitten um eine Prüfung, ob die zusätzlich benötigten Mittel im Rahmen des Ukraine-Isolierungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden können.